

Amt: Kämmerei

Geschäftszeichen:
210-801.15

Datum: Eingang Sekretariat:

Bearbeiter: Frau Hänel

Drucksache-Nr.: 115/97

In Zusammenarbeit mit: Frau Klose

[Hier klicken, um zur übergeordneten Seite zu gelangen](#)

	X	öffentlich	1	nichtöffentlich
Beratungsfolge				
Verwaltungsausschuß				TOP
Technischer Ausschuß				
Stadtrat				
Sitzungstermine				
15.09.97				
16.09.97				
25.09.97				

Betreff: Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes Trinkwasserversorgung

Beschlußvorschlag:

Der Stadtrat beschließt

- den im Entwurf vorgelegten Wirtschafts- und Finanzplan des Eigenbetriebes Trinkwasserversorgung zum Wirtschaftsjahr 1997;
- die Aufhebung des Beschlusses 55/97 vom 23.04.1997.

Gerhard Lemm
Bürgermeister

Beschluß-Gremium:
Stadtrat

Sitzung am
25.09.97

Beschluß-Nr.:

Laut Beschlußvorschlag:
Abweichender Beschluß:

Für die Richtigkeit,
Radeberg,
Schriftführer/in:

Abstimmungsergebnis:
Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Stadtrates:
davon anwesend:
Ja-Stimmen: ^b
Nein-Stimmen: ^
Enthaltungen: /

Aufgrund des § 20 Abs. 1, 3 SächsGemO waren keine Mitglieder des Stadtrates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Begründung:

Der Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes Trinkwasserversorgung wurde mit beigefügtem Bescheid der Rechtsaufsichtsbehörde LRA Kamenz vom 30.07.1997 durch diese beanstandet.

Um begründeten Terminaufschub zur Aufhebung des Stadtratsbeschlusses 55/97 vom 23.04.1997 wurde mit beigefügtem Schreiben der Stadt Radeberg vom 18.08.1997 gebeten.

Der überarbeitete Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes Trinkwasserversorgung zum Wirtschaftsjahr 1997 einschließlich Finanzplan wird aufgrund § 9 des SächsEigBG in Verbindung mit der Eigenbetriebssatzung als Entwurf dem Stadtrat zur Beschlußfassung vorgelegt.

Der Entwurf des Wirtschafts- und Finanzplanes ist als Anlage der Beschlußvorlage beigefügt.

finanzielle Auswirkung?

Ja

Nein

Kurze Darstellung der einmaligen Beschaffungs-/Herstellungskosten, der jährl. Folgekosten Masten und der objektbezogenen Einnahmen:

Veranschlagung:

Haushaltstelle

Verwaltungs haus halt

DM

Vermögens haus halt

DM

Trinkwasserversorgung Radeberg

Aufgrund § 9 des Sachs. Eigenbetriebsgesetzes (Sachs.EigBG) vom 19. April 1994 (Sachs.GVB1 Nr. 23/1994 S. 773) in Verbindung mit der Eigenbetriebssatzung vom 28.1.1996 hat der Stadtrat in seiner Sitzung am.....folgenden Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 1997 beschlossen.

§ 1 Wirtschaftsplan

Der Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 1997 wird wie folgt festgesetzt:

im Erfolgsplan in den Einnahmen	DM	4.694.459
und Ausgaben auf je	DM	4.010.756
Überschuß	DM	683.703
im Vermögensplan in den Einnahmen	DM	3.261.640
und Ausgaben auf je	DM	3.261.640

Der Überschuß des Erfolgsplanes wird dem Vermögensplan zugeführt.

§ 2 Kreditaufnahmen

Der Gesamtbetrag der für die im Vermögensplan vorgesehenen Kreditaufnahmen wird für das Wirtschaftsjahr 1997 auf 2.134.545,00 DM festgesetzt.

§ 3 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite, der im laufenden Wirtschaftsjahr zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden darf, wird auf 850.000,00 DM festgesetzt.

Radeberg,

Gerhard Lemm
Bürgermeister

LANDRATSAMT KAMENZ ¹⁹⁹⁷ p

Krajnoradny zarjad Kamjenc
Die Landrätin

Landratsamt Kamenz, PF, 01911 Kamenz

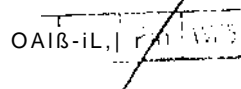
Stadtverwaltung Radeberg
z. H. des Bürgermeisters
Markt 19

01454 Radeberg

Stadt Radeberg
Bürgermeister

Eing. 0 5. Aug. 1997

BM Ref HA



Ihre Zeichen

Ihre Nachricht vom

Telefon
03578/363302

Aktenzeichen / Bearbeiter
!5.3-092.41/32-97/EB-Ra
Bearbeiter: Frau Eckstein

Datum
30.07.1997

Vollzug der Sächsischen Gemeindeordnung

hier: **Wirtschaftspläne für das Wirtschaftsjahr 1997 der Eigenbetriebe
"Trinkwasserversorgung" und "Abwasserentsorgung" sowie "Alten- und Pflegeheim" der Stadt Radeberg**

Das Landratsamt Kamenz erläßt folgenden

B e s c h e i d

1. Die Gesetzmäßigkeit des Wirtschaftsplanes des Eigenbetriebes "Alten- und Pflegeheim" wird festgestellt.
2. Der Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes "Alten- und Pflegeheim" enthält keine genehmigungspflichtigen Bestandteile. **Der Höchstbetrag der Kassenkredite** in Höhe von 390.000.- DM ist rechtsaufsichtlich nicht genehmigungspflichtig.
3. Der Beschluß 55/97 vom 23.04.1997 zum Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes "Trinkwasserversorgung" wird rechtsaufsichtlich beanstandet. Der Beschluß ist vom Stadtrat Radeberg bis zum 31.08.1997 aufzuheben und der Rechtsaufsichtsbehörde zur Kenntnis zu bringen.
4. Der Beschluß 56/97 vom 23.04.1997 zum Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes "Abwasserentsorgung" wird rechtsaufsichtlich beanstandet. Der Beschluß ist vom Stadtrat Radeberg bis zum 31.08.1997 aufzuheben und der Rechtsaufsichtsbehörde vorzulegen.

172. Wirtschaftsplan "Eigenbetrieb Alten- und Pflegeheim"

Der Stadtrat Radeberg hat am 23.04.1997 den Wirtschaftsplan für den Eigenbetrieb "Alten- und Pflegeheim" mit Beschluß 54/97 beschlossen. Der beschlossene Wirtschaftsplan (Anlage zur Haushaltssatzung 1997) wurde am 02.05.1997 dem Landratsamt Kamenz zur Prüfung vorgelegt. Die Gesetzmäßigkeit des Wirtschaftsplanes wird von der Rechtsaufsichtsbehörde festgestellt. Der Wirtschaftsplan enthält gem. § 12 Abs. 1 SächsEigBG i. V. m. §§ 81 Abs. 4 (Verpflichtungsermächtigung) und 82 Abs. 2 SächsGemO (Kreditaufnahmen) keine genehmigungspflichtigen Bestandteile.

Der Höchstbetrag der Kassenkredite i. H. v. 390.000,-- DM übersteigt, gem. § 12 Abs. 1 SächsEigBG i. V. m. § 84 Abs. 2 SächsGemO, nicht die im Wirtschaftsplan festgesetzte Grenze von einem Fünftel der Einnahmen im Erfolgsplan und ist damit nicht genehmigungspflichtig

3. Wirtschaftsplan "Eigenbetrieb Trinkwasserversorgung**"

Der Stadtrat Radeberg hat am 23.04.1997 den Wirtschaftsplan für den Eigenbetrieb "Trinkwasserversorgung" mit Beschluß 55/97 beschlossen. Der beschlossene Wirtschaftsplan wurde als Anlage zur Haushaltssatzung 1997 dem Landratsamt Kamenz am 02.05.1997 (Posteingang) zur Prüfung und Genehmigung der genehmigungspflichtigen Bestandteile vorgelegt. Am 17.07.1997 wurden die Unterlagen von der Stadt Radeberg erneuert bzw. ergänzt. Mit Schreiben vom 12.06.1997 legte das Landratsamt die Haushaltssatzung 1997 zur Zustimmung der Kreditaufnahmen dem Regierungspräsidium Dresden vor.

Gemäß § 114 SächsGemO wird von der Rechtsaufsichtsbehörde der Beschluß 55/97 beanstandet.

Dtr Wirtschaftsplan wurde nur als eine Aufrechnung sämtlicher Einnahmen und Ausgaben dargestellt. Es erfolgte keine Trennung in einen Erfolgs- und Vermögensplan. Die Finanzplanung fehlt auch.

Entsprechend seiner Sonderstellung in der Haushaltswirtschaft der Gemeinde hat der Eigenbetrieb einen gesonderten Wirtschaftsplan aufzustellen. Nach dem Sächsischen Eigenbetriebsgesetz (§ 15) und dem § 2 Abs. 2 Ziff. 5 GemHVO bildet der Wirtschaftsplan eine Anlage zum Haushaltsplan. Der Wirtschaftsplan besteht aus dem Erfolgsplan (§ 1 SächsEigBVO), dem Vermögensplan (§ 2 SächsEigBVO), der Stellenübersicht (§ 3 SächsEigBVO) sowie der Finanzplanung (§ 4 SächsEigBVO), welche ergänzend hinzu kommt.

Der Erfolgsplan ist mit dem Verwaltungshaushalt der Stadt vergleichbar. In ihm müssen alle voraussehbaren Erträge und Aufwendungen enthalten sein. Die Begriffe Ertrag und Aufwand sind nach der betriebswirtschaftlichen Definition auszulegen. Der Erfolgsplan ist mindestens wie die Gewinn- und Verlustrechnung nach § 9 SächsEigBVO zu gliedern.

Der Vermögensplan ist mit dem Vermögenshaushalt der Stadt vergleichbar. Nach § 2 Abs. SächsEigBVO muß er auf der Einnahmenseite alle vorhandenen und voraussehbaren Finanzierungsmittel enthalten. Auf der Ausgabenseite sind der Finanzierungsbedarf und in besondere: Spalte die Verpflichtungsermächtigungen auszuweisen. Anlage 1 zu § 2 Abs. 2 SächsEigBV() gibt für die Finanzierungsmittel und den Finanzierungsbedarf ein verbindliches Muster für den Vermögensplan vor.

Gemäß § 80 SächsGemO i. V. m. § 4 SächsEigBVO sind die Eigenbetriebe zur Aufstellung eines fünfjährigen Finanzplanes verpflichtet, der aber gegenüber der gemeindlichen Finanzplanung reduziert ist.

Der Finanzplan ist mit dem Wirtschaftsplan aufzustellen und jährlich fortzuschreiben (Muster s. Anlage 3 SächsEigBVO).

Grundlage für den Finanzplan bildet das nach § 80 Abs. 3 SächsGemO i. V. m. § 24 Abs. 1 SächsGemHVO aufzustellende Investitionsprogramm. Es dient der Ermittlung der Ausgaben, die durch die Ausgaben gedeckt werden, ergibt sich aus dem Finanzplan (Muster s. Anlage 3 SächsEigBVO).

Der Gesamtbetrag der im Vermögensplan vorgesehenen Kreditaufnahmen des Eigenbetriebs bedarf der Genehmigung der Rechtsaufsichtsbehörde. Wegen der Beanstandung des Beschlusses zum Wirtschaftsplan wurde auch der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für das Wirtschaftsjahr 1997 i. H. v. 2.271.245,- DM gem. § 12 Abs. 1 SächsEigBG i. V. m. § 82 Abs. 2 SächsGemO rechtsaufsichtlich nicht genehmigt.

4. Wirtschaftsplan "Eigenbetrieb Abwasserentsorgung"

Der Stadtrat Radeberg hat am 23.04.1997 den Wirtschaftsplan für den Eigenbetrieb "Abwasserentsorgung" mit Beschluß 56/97 beschlossen. Der beschlossene Wirtschaftsplan ist in Anlage zur Haushaltssatzung 1997 wurde dem Landratsamt Kamenz am 02.05.1997 (Posteingang) zur Prüfung und Genehmigung der genehmigungspflichtigen Bestandteile vorgelegt. Von der Stadt Radeberg wurde am 17.07.1997 das gesamte Zahlenwerk erneuert und eingereicht.

Der beschlossene Wirtschaftsplan entspricht in keiner Weise dem SächsEigBG und der SächsEigBVO. Ausführungen dazu unter Punkt 3 der Haushaltsverfügung des Landratsamts Kamenz.

Auf Grund der Beanstandung des Beschlusses zum Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes "Abwasserentsorgung" ist die vorgesehene Kreditaufnahme i. H. v. 12.846.710,- DM gem. § 12 Abs. 1 SächsEigBG i. V. m. § 82 Abs. 2 SächsGemO rechtsaufsichtlich nicht genehmigungsfähig.


Aus vorgenannten Gründen waren die Beschlüsse 55/97 und 56/97 zu beanstanden (vgl. § 114 i. V. m. §§ 111 und 112 SächsGemO). Durch die Stadt Radeberg sind entsprechend dem SächsEigBG und der SächsEigBVO die Wirtschaftspläne für die Eigenbetriebe "Trinkwasserversorgung" und "Abwasserentsorgung" neu zu erarbeiten, vom Stadtrat zu beschließen und der Rechtsaufsichtsbehörde zur Prüfung und Genehmigung der genehmigungspflichtigen Bestandteile vorzulegen.

Die Aufhebung der beanstandeten Beschlüsse ist der Rechtsaufsichtsbehörde zur Kenntnis zu bringen.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe schriftlich oder zur Niederschrift Widerspruch beim Landratsamt Kamenz, Kommunalamt, Jesauer Feldweg 4, 01917 Kamenz, erhoben werden.

Fischer
Landrätin

/  £fe?H V\
 \ % ^ ^ 5
 \ V-

Landratsamt Kamenz
Die Landrätin
PF

01911 Kamenz

Ihr Zeichen: 15.3-092.41/32-97/EB-Ra

Unser Zeichen: 210-092.41

Radeberg, den 18.08.1997

Bescheid zu **Wirtschaftsplänen für das Wirtschaftsjahr 1997** der
Eigenbetriebe - **hier Eigenbetriebe** Trinkwasserversorgung und
Abwasserentsorgung der **Stadt Radeberg**

Sehr geehrte Frau Fischer,

wir bitten um Terminaufschub bis 30.09.1997 zu den im Bescheid
vom 30.07.1997 Az:15.3-092.41/32-97/EB-Ra unter Punkt 3 und 4
getätigten Terminfestlegungen.

Begründung:

Aufgrund der Urlaubsplanungen der Stadträte ist die Beschluß-
fähigkeit bei Einberufung einer Sondersitzung des Stadtrates
fraglich.

Desweiteren ergibt sich mit der Aufhebung der Stadtratsbeschlüsse
55/97 und 56/97 zu den Wirtschaftsplänen für die Stadt Radeberg
zwangsläufig die Beschlußfassung der überarbeiteten Wirtschafts-
pläne.

Nach § 76 Abs. 3 SächsGemO in Verbindung mit § 12 Abs. 1 Sächs-
EigBG ist der Wirtschaftsplan der Rechtsaufsicht vorzulegen.

Gemäß § 82 SächsGemO in Verbindung mit § 12 Abs. 1 SächsEigBG
bedarf die Kreditermächtigung der Genehmigung durch die
Rechtsaufsichtsbehörde.

Die Genehmigung soll unter dem Gesichtspunkt einer geordneten Haushaltswirtschaft - hier des Sondervermögens - erteilt oder versagt werden. Bei Versagungsgründen ist die dauernde Leistungsfähigkeit der Stadt Radeberg gefährdet.

Die Eigenbetriebe Trinkwasserversorgung und Abwasserentsorgung finanzieren sich aus Gebühren und Beiträgen, deren Bemessung entsprechend § 10 und 18 SächsKAG vorgenommen wurde. Somit basieren die rentierlichen Kreditaufnahmen auf Vorfinanzierung der Investitionsmaßnahmen.

Die Begründung der Kreditversagung gemäß Punkt 3 und 4 des vorgenannten Bescheides läßt sich für die Stadt Radeberg nicht nachvollziehen.

Mit: freundlichem Gruß

Ch. Heinze
1. stellv. Bürgermeister

k

Trinkwasserversorgung Radeberg

Vorbericht

Für die Ermittlung der Gebühren und des Wasserbezuges wurde der Trinkwasserverbrauch von 1996 zugrunde gelegt.

Die Position des Erfolgsplanes - Reparaturen und Instandhaltung von technischen Anlagen und Maschinen- ,und die Position des Vermögensplanes - Neubaumaßnahmen - wurden aus den Zuarbeiten zum Haushaltsplan der Stadtverwaltung entnommen bzw. nach jetzigen Erkenntnissen konkretisiert.

Alle Planzahlen sind im Netto, ohne Mehrwertsteuer, ausgewiesen.

Da der Eigenbetrieb "Trinkwasserversorgung Radeberg" zum 01.01.1997 gebildet wurde und keine vorherigen Erfahrungswerte bestehen, konnten bei einigen Planpositionen nur Schätzwerte herangeführt werden.

Auf dieser Grundlage liegt eine Liquidität von - **2.134.545,00 DM** vor.

Die Unterdeckung resultiert hauptsächlich aus der Übernahme der Kosten für Baumaßnahmen-Trinkwasseranlagen der Gewerbegebiete Pillnitzer Straße Ost und Badstraße Ost, die von der Stadt vorfinanziert und dort haushaltfremd (DAL) geführt wurden.

Der Höchstbetrag des Kassenkredites wird festgelegt auf 850.000,00 DM.

Der Fehlbetrag sollte durch eine Überarbeitung der Gebührensatzung bzw. durch Kostensenkungen abgedeckt werden. Bis zur Überarbeitung der Gebührensatzung ist deshalb zur Deckung des Fehlbetrages die Aufnahme eines Kredites notwendig. Eintretende Tilgungs- und Kreditkosten wurden bereits berücksichtigt.

Trinkwasserversorgung Radeberg

Erfolgsplan

Erlöse

Erfolgsplan - Einnahmen in DM

- § 15 Sachs.EigBG i.v.m. § 1 SächsEigBVO

- Gliederung entsprechend Gewinn-u. Verlustrechnung

Lfd. Nr.	Untergruppe/ Konto	Bezeichnung	Planansatz		Rechnungsergebnis 1995*
			1997	1996*	
1	8300	Umsatzerlöse			
		Trinkwassergebühren			
		Radeberg	4.128.562,00	4.221.958,00	4.252.996,13
		Liegau	121.797,00	164.817,00	90.599,40
		Summe Umsatzerlöse	4.250.359,00	4.386.775,00	4.343.595,53
2		Erhöhung oder Verminderung des Bestandes an fertigen u. unfertigen Erzeugnissen	0,00	0,00	0,00
		andere aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00
4	2780	sonstige betriebliche Erträge			
		Steuererstattung Vorjahre	441.100,00	0,00	0,00
		Summe sonst.betriebl. Erträge	441.100,00	0,00	0,00
11	2650	Zinsen und ähnliche Erträge			
		Zinserträge	3.000,00	0,00	0,00
		Summe Zinsen und ähnliche Erträge	3.000,00	0,00	0,00
17		außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00
		Summe Erträge	4.694.459,00	4.386.775,00	4.343.595,53

aufgrund der Neubildung des Eigenbetriebes sind die Angaben zu Planansatz 1996 und Rechnungsergebnis 1995 im Haushaltsplan sowie in der Jahresrechnung der Stadt Radeberg dokumentiert

Trinkwasserversorgung Radeberg

Erfolgsplan

Aufwendungen

Erfolgsplan - Ausgaben in DM

- § 15 SächsEigBG i.V m. § 1 SächsEigBVO

- Gliederung entsprechend Gewinn-u. Verlustrechnung

Lfd. Nr.	Untergruppe/ Konto	Bezeichnung	Planansatz		Rechnungsergebnis 1995*
			1997	1996*	
5		Materialaufwand			
a)		Aufwendungen für Roh-,Hüfs-u. Betriebsstoffe - Wasserbezug			
	3300	Radeberg	3.477.186,00	3.956.467,00	2.930.496,33
	3301	Liegau	113.567,00	164.817,00	112.780,53
		Summe Materialaufwand	3.590.753,00	4.121.284,00	3.043.276,86
6		Personalaufwand			
	4121-4163	Gehälter+soziale Abgaben u.Aufwendungen f.Altersversorgung	46.750,00	0,00	0,00
		Summe Personalaufwand	46.750,00	0,00	0,00
7	4822	Abschreibungen	167.000,00	0,00	0,00
8		sonst, betriebl. Aufwendungen			
	4670	Reisekosten	100,00	0,00	0,00
	4800	Instandhaltung Anlagen	95.336,00	40.000,00	16.030,96
	4900	sonst. Geschäftsausgaben	2.000,00	58.800,00	3.139,60
	4945	Fortbildungskosten	600,00	0,00	0,00
	4950	Rechts-u. Beratungskosten	2.000,00	0,00	0,00
	4955	Buchführungskosten	1.800,00	0,00	0,00
	4957	Abschluß-u. Prüfungskosten	68.000,00	0,00	0,00
	4970	Nebenkosten d.Geldverkehrs	2.000,00	0,00	0,00
		Summe sonstige betriebliche Aufwendungen	171.836,00	98.800,00	19.170,56

Lfd. Nr.	Untergruppe/ Konto	Bezeichnung	Planansatz		Rechnungsergebnis 1995*
			1997	1996*	
13		Zinsen und ähnliche Aufwendungen			
	2120	Kreditzinsen	29.417,00	0,00	0,00
		Zinsen Kassenkredit	5.000,00	0,00	0,00
		Summe Zinsen und ähnliche Aufwendungen	34.417,00	0,00	0,00
18		Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00
		Gesamtsumme Aufwand	4.010.756,00	4.220.084,00	3.062.447,42
		Summe Erträge	4.694.459,00	4.386.775,00	4.343.595,53
		Jahresverlust/Jahresgewinn	683.703,00	166.691,00	1.281.148,11

* aufgrund der Neubildung des Eigenbetriebes sind die Angaben zu Planansatz 1996 und Rechnungsergebnis 1995 im Haushaltsplan sowie in der Jahresrechnung der Stadt Radeberg dokumentiert

Erläuterungen zu Planpositionen Erfolgsplan

Einnahmen

Konto 8300: Umsatzerlöse

Radeberg: 982.991 cbm Trinkwasser a 4,20 DM lt. Satzung v. April 94
Liegau: 32.918 cbm Trinkwasser a 3,70 DM lt. Satzung v. 11.04.94

Konto 2650: Zinsen und ähnliche Erträge

Pauschalsumme für Festgeldzinsen

Konto 2780: Steuererstattung Vorjahre

Gemäß Überweisungen vom 20.02.1997/ 03.04.1997/07.05.1997
betrifft Umsatzsteuerrückzahlung 1991 - 1996

Aufwendungen

Konto 3300: Aufwendungen für Roh-,Hilfs-und Betriebsstoffe

Radeberg/Liegau: 1.015.909 cbm Trinkwasser a 3,45 DM
zuzügl. Jahresendabrechnung 1996 v. 17.02.97 85.868,00 DM

Konto 4121-4163: Personalaufwand

Anteilige Umlegung der Personalkosten

4 Mitarbeiter Bauamt 1,2 VbE 75.500,00 DM

1 Mitarbeiter Finanzen 0,4 VbE 17.000,00 DM

Gesamt 92.500,00 DM

Die Personalkosten gelten für 36h/Woche und sind für die Eigenbetriebe

Abwasserentsorgung Radeberg und Trinkwasserversorgung Radeberg je zur Hälfte zu sehen

Lohnabrechnung

Der Personalaufwand für die Leistungen der Gehaltsabrechnung von 5 Mitarbeitern wurde
entsprechend Kostenanalyse nach KGSt.-Bericht 2/96 anteilig ermittelt und beträgt
80,92 DM/Monat. Dieser Betrag ist je Eigenbetriebe ebenfalls zur Hälfte zu sehen.

Konto 4800: Reparaturen und Instandhaltung von technischen Anlagen u. Maschinen

Bauliche Unterhaltung des Netzes und der Grundstücksanschlüsse

Konto 4900-4970: sonstige betriebliche Aufwendungen

Für diese Ausgaben wurden Pauschalbeträge herangezogen.

Konto 2120: Kreditzinsen

Kreditaufnahme 1997

Es wurde eine Kreditaufnahme von 1.965.645,00 DM zugrunde gelegt mit einem Zinssatz von 5,5% (sofortige Tilgung).

Im Wirtschaftsplan wurden drei Monate berücksichtigt.

Für den Kassenkredit wird eine pauschale Zinssumme von 5.000,00 DM festgelegt. Die Aufnahme bzw. Erhöhung des Kassenkredites und der damit verbundenen Zinsen ist aufgrund der nicht genehmigten Kreditaufnahme notwendig.

Konto 4822: Abschreibungen

Zum Zeitpunkt der Planung war das Anlagevermögen noch nicht vollständig erfaßt. Ein vollständiger Anlagennachweis erfolgt im Wirtschaftsjahr 1998.

Trinkwasserversorgung Radeberg

Vermögensplan

Einnahmen

Vermögensplan

§ 15 SächsEigBG i.V m. § 2 SächsEigBVO

Finanzierungsmittel (Einnahmen)

Lfd. Nr.	Bezeichnung	DM	Verpflichtungs-ermächtigung
1	Zuführung zum Stammkapital		
2	Zuführungen zu Rücklagen abzüglich Einnahmen		
3	Zuführungen zu langfristigen Rückstellungen abzüglich Einnahmen		
4	Zuführungen zu Sonderposten mit Rücklageanteil abzüglich Einnahmen		
5	Abschreibungen und Anlageabgänge (ohne Nr.6)	167.000,00	
6	Vom Anschaffungswert abzusetzende Kapitalzuschüsse		
7	Zuschüsse vom Land		
7a	Rückerstattung TWZV	250.583,00	
8	Rückflüsse aus gewährten Darlehen		
9	Kredite		
	a) von der Gemeinde		
	b) von Dritten	2.139.377,00	
10	Überschuß aus Erfolgsplan	683.703,00	
11	Erübrigte Mittel aus Vorjahren Auszahlung WAB-Vermögen	20.977,00	
12	Finanzierungsmittel insgesamt	3.261.640,00	

Trinkwasserversorgung Radeberg

Vermögensplan

Ausgaben

Vermögensplan

§ 15 SächsEigBG i.V m. § 2 SächsEigBVO

-DM-

Finanzierungsbedarf (Ausgaben)		Planansatz		Investitionen (nachrichtlich)	
Lfd. Nr.	Bezeichnung	Finanzierungsbedarf des Wirtschaftsjahres	Verpflichtungsermächtigung des Wirtschaftsjahres	Gesamt fmanzierungsbedarf	bisher bereitgestellt
1	Sachanlagen und immaterielle Anlagewerte				
a)	Neubaumaßnahmen	3.041.155,00			
b)	Abschreibungen (Rückstellung)	167.000,00			
2	Finanzanlagen				
3	Tilgung von Krediten	53.485,00			
4	Rückzahlung von Stammkapital				
5	Entnahme aus der Rücklage				
6	Fehlbetrag Erfolgsplan				
7	Finanzierungsfehlbetrag aus Vorjahren				
8	Finanzierungsbedarf insgesamt	3.261.640,00			

Erläuterungen zu Planpositionen Vermögensplan

Einnahmen

Rückerstattung TWZV

Rückerstattung von Erschließungsleistungen für Wachau, OT Feldschlößchen durch den TWZV.

Zuführung zu Investitionen

Der erzielte Überschuß im Erfolgsplan wird für die Finanzierung der Investitionen verwendet.

Ausgaben

Investitionen

Baumaßnahmen, die von der Stadt vorfinanziert wurden:

Badstraße Ost	999.647,00 DM
Pillnitzer Straße Ost	524.871,00 DM

Baumaßnahmen 1997

Radeberg:	Badstraße	26.087,00 DM
	Vater-Zille-Weg	78.260,00 DM
	Lotzdorfer Straße	252.180,00 DM
	R.-Wagner-Straße	135.871,00 DM

Liegau: 1.006.849,00 DM

Herstellung neuer Grundstücksanschlüsse: 17.390,00 DM

Kredittilgung

Kreditaufnahme 1997

Es wurde eine Kreditaufnahme in Höhe von 2.139.377,00 DM zugrunde gelegt mit einer Laufzeit von 10 Jahren.

Im Wirtschaftsplan wurden drei Monate berücksichtigt.

Trinkwasserversorgung Radeberg

Stellenplan

Gemäß Eigenbetriebssatzung wird Personal der Stadtverwaltung zur Aufgabenerledigung zur Verfügung gestellt. Die Personalkosten werden berechnet.

Aufteilung der Arbeitskräfte:	Stadtbaudirektor	0,1 VbE
	SGL Hoch-u.Tiefbau	0,3 VbE
	Sachgebiet Tiefbau	0,5 VbE
	Sachbearbeiter Bauamt	0,3 VbE
	Sachbearbeiter Finanzen	0,4 VbE

Trinkwasserversorgung Radeberg

Finanzplan

Finanzplan
Erfolgsplan
- DM-

Lfd. Nr.	Bezeichnung	Planjahre				
		1996*	1997	1998	1999	2000
1	Umsatzerlöse					
1.1.	Trinkwassergebühren	4.386.775,00	4.250.359,00	4.250.359,00	4.250.359,00	4.250.359,00
2	Erhöhung oder Verminderung d. Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
> J	andere aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4	sonstige betriebliche Erträge	0,00	441.100,00	0,00	0,00	0,00
5	Materialaufwand					
a)	Aufwendungen für Roh-, Hilfs- u. Betriebsstoffe	4.121.284,00	3.590.753,00	2.875.023,00	2.875.023,00	2.875.023,00
6	Personalaufwand					
	Löhne u. Gehälter ^ soziale Abgaben U. Altersversorgung	0,00	46.750,00	49.250,00	49.500,00	49.500,00
7	Abschreibungen	0,00	167.000,00	229.000,00	250.000,00	288.000,00
a)	auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen dav n. § 253 Abs. 2 Satz 3 HGB					
b)	auf Vermögensgegenstände d. Umlaufvermögens, soweit diese die im Unternehmen üblichen Abschreibungen überschreiten dav n. § 253 Abs. 3 Satz 3 HGB					
8	sonstige betriebliche Aufwendungen	98.800,00	171.836,00	352.174,00	382.609,00	382.609,00
	dav. Zuführungen zu Sonderposten mit Rücklageanteil					
9	Erträge aus Beteiligungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	dav. aus verbünd. Unternehmen					
10	Erträge aus anderem Wertpapieren u. Ausleihungen d. Finanzanlagevermögens	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	dav. aus verbünd. Unternehmen					
11	sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0,00	3.000,00	4.000,00	4.000,00	4.000,00
	dav. aus verbünd. Unternehmen					
12	Abschreibungen aus Finanzanlagen u. auf Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Lfd. Nr.	Bezeichnung	1996*	1997	Planjahre 1998	1999	2000
13	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0,00	34.417,00	119.812,00	108.045,00	96.278,00
14	Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
15	Erträge aus Gewinngemeinschaften, Gewinnabführungs- u. Teilgewinnabführungsverträgen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
16	Aufwendungen aus Verlustübernahme	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
17	außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
18	außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
19	außerordentliches Ergebnis	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
20	Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
21	sonstige Steuern	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22	Jahresgewinn/Jahresverlust	166.691,00	683.703,00	629.100,00	589.182,00	562.949,00

* aufgrund der Neubildung des Eigenbetriebes sind die Angaben für das Jahr 1996 im Haushaltplan der Stadt Radeberg dokumentiert

Finanzplan

Vermögensplan Einnahmen

-DM-

Lfd. Nr.	Bezeichnung	1996*	1997	1998	1999	2000
1	Zuführung zum Stammkapital	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2	Zuführung zu Rücklagen abzüglich Entnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3	Zuführungen zu langfristigen Rückstellungen abzügl. Entnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4	Zuführungen zu Sonderposten mit Rücklageanteil abzügl. Entnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5	Abschreibungen und Anlagenabgänge (ohne 6)	0,00	167.000,00	229.000,00	250.000,00	288.000,00
6	Vom Anschaffungswert abzusetzende Kapitalzuschüsse	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
7	Zuschüsse vom Land	380.829,00	0,00	0,00	0,00	0,00
7a)	Erlöse aus Beiträgen	86.880,00	0,00	0,00	0,00	0,00
7b)	Rückerstattung TWZV	0,00	250.583,00	0,00	0,00	0,00
8	Rückflüsse aus gewährten Darlehen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9	Kredite					
	a) von Dritten	0,00	2.139.377,00	0,00	0,00	0,00
10	Jahresgewinn	166.691,00	683.703,00	629.100,00	589.182,00	562.949,00
11	erübrigte Mittel aus den Vorjahren	0,00	20.977,00	0,00	0,00	0,00
12	Finanzierungsmittel insgesamt	634.400,00	3.261.640,00	858.100,00	839.182,00	850.949,00

* aufgrund der Neubildung des Eigenbetriebes sind die Angaben für das Jahr 1996 im Haushaltsplan der Stadt Radeberg dokumentiert

Finanzplan

Vermögensplan Ausgaben

-DM-

Lfd. Nr.	Bezeichnung	Planjahre				
		1996	1997	1998	1999	2000
1	Sachanlagen und immat- erielle Anlagewerte					
a)	Neubaumaßnahmen	634.400,00	3.208.155,00	644.160,00	625.242,00	637.009,00
2	Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
>	Tilgung von Krediten	0,00	53.485,00	213.940,00	213.940,00	213.940,00
4	Rückzahlung von Stammkapital					
5	Entnahme aus Rücklagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6	Jahresverlust	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
7	Finanzierungsfehlbetrag aus den Vorjahren	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
8	Finanzierungsbedarf insgesamt	634.400,00	3.261.640,00	858.100,00	839.182,00	850.949,00

*aufgrund der Neubildung des Eigenbetriebes sind die Angaben für das Jahr 1996 im Haushaltsplan der Stadt Radeberg dokumentiert